

**An die Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses**

**Anfrage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	26.11.2014	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):**

**Anfrage der BfB-Fraktion zu Elternbeiträgen**

**Text der Anfrage:**

**Anfrage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26. November 2014**

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

zur Sitzung am 26.11.2014 stellen wir folgende Anfragen:

1. Ausgehend von der Gesamtzahl der Kinder, die aktuell in städtischen Kitas betreut werden. Wie hoch ist der Anteil der beitragspflichtigen Eltern für wie viele Kinder? Respektive wie hoch ist der Anteil der beitragsfreien Eltern für wie viele Kinder?
2. Welche Auswirkung hat die Einführung der Geschwisterpauschale auf dieses Verhältnis in den jeweiligen Einkommensstufen?
3. Wie hoch ist der Anteil der Doppelverdiener in den einzelnen Einkommensstufen?
4. Wie werden s.g. Patchwork-Familien eingestuft?
5. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines pauschalen Beitrags von € 15,00 für die Einkommensstufe bis € 17.500,00 unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands?

Zusatzfrage:  
 Wenn ein solcher einheitlicher Beitrag von monatlich € 15,00 eingeführt würde, besteht die Möglichkeit, diesen sofort seitens der Stadt von etwaigen Auszahlungen einzubehalten?

**Unterschrift:**

